

Krankenversicherung

In Deutschland gibt es eine Krankenversicherungspflicht: Jeder, der in Deutschland lebt, muss eine gültige Krankenversicherung haben.

Für die Immatrikulation an einer deutschen Hochschule müssen Sie einen Krankenversicherungsschutz nachweisen. Ohne gültige Krankenversicherung ist eine Immatrikulation nicht möglich!

Alle internationalen Studierenden müssen 4 Wochen vor der Immatrikulation ihren Nachweis über den Krankenversicherungsschutz erbringen.

Gruppe 1: Studierende aus Ländern der EU und des Europäischen Wirtschaftsraums, Bosnien-Herzegowina, Mazedonien, Montenegro, Schweiz, Serbien, Tunesien und Türkei

Deutschland hat ein Sozialversicherungsabkommen mit diesen Ländern. Wenn Sie aus einem dieser Länder kommen, müssen Sie Ihren Versicherungsschutz für Deutschland anerkennen lassen. Diese Anerkennung erfolgt durch eine deutsche gesetzliche Krankenkasse.

Was müssen Sie tun?

- Kontaktieren Sie Ihre Krankenkasse in Ihrem Heimatland und lassen Sie sich über den Versicherungsschutz in Deutschland beraten.
- Sie benötigen eine Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC). Sie können die EHIC bei Ihrer Krankenkasse kostenlos beantragen
- Kontaktieren Sie nach Ihrer Ankunft in Deutschland eine gesetzliche Krankenkasse. Sie finden eine Auswahl gesetzlicher Krankenkassen unten auf Seite 3.
- Reichen Sie Ihre EHIC und Ihren Personalausweis/Reisepass dort ein und bitten Sie um die digitale Statusmeldung an die Filmuniversität Babelsberg (siehe Seite 3 - "Für alle Studierenden").

Gruppe 2: Studierende aus anderen Ländern

- Sie sind in Deutschland NICHT automatisch durch Ihre Krankenversicherung aus Ihrem Heimatland versichert.
- Bitte lassen Sie sich VOR ihrem Umzug nach Deutschland von Ihrer Krankenkasse eine Bescheinigung über Ihre Versicherung ausstellen. Klären Sie eventuelle Fragen mit Ihrer Krankenkasse zu Hause, bevor sie nach Deutschland kommen.
- Falls Ihre Versicherung in Deutschland nicht anerkannt wird: Sie müssen in Deutschland eine gesetzliche oder private Krankenversicherung abschließen. Bitte beachten Sie, dass sich im Einzelfall verschiedene Faktoren auf den Versicherungstarif auswirken können. Sie können sich bei einer der unten genannten Krankenkassen dazu informieren.
- Eine private Krankenversicherung wird nur anerkannt, wenn sie den Mindestleistungen der gesetzlichen Krankenversicherung in Deutschland entspricht.
- Eine Reiseversicherung bietet keinen ausreichenden Krankenversicherungsschutz für die Dauer des Studiums in Deutschland und wird nicht als Versicherungsnachweis anerkannt.

Was müssen Sie tun?

- Kontaktieren Sie Ihre Krankenkasse in Ihrem Heimatland und lassen Sie sich über den Versicherungsschutz in Deutschland beraten.
- Kontaktieren Sie eine gesetzliche deutsche Krankenkasse (siehe Kontakte unten) und schließen Sie eine Versicherung ab.
- Falls eine gesetzliche Krankenversicherung für Sie nicht in Frage kommt, müssen Sie sich bei einer privaten Krankenkasse anmelden. Wenn Sie älter als 30 Jahre alt sind, müssen sie in jedem Fall eine private Krankenversicherung abschließen.
- Studierende, die sich in Deutschland privat krankenversichern, müssen sich dennoch bei einer deutschen gesetzlichen Krankenkasse von der gesetzlichen Krankenversicherungspflicht befreien lassen. Die Befreiung kann nicht widerrufen werden; sie gilt für die gesamte Dauer des Studiums. Sie können für die Befreiung einen der unten genannten Ansprechpartner kontaktieren.
- Bitten Sie die Ihre deutsche Krankenkasse um die digitale Statusmeldung an die Filmuniversität Babelsberg (siehe Seite 3 - "Für alle Studierenden").

Für alle Studierenden:

- Die Krankenkasse meldet Ihren Krankenversichererstatus auf digitalem Wege an die Universität. Dafür gibt es das sogenannte M10-Formular.
- **Das M10-Formular ist der einzige akzeptierte Nachweis für den Krankenversicherungsschutz!** Wir akzeptieren keine Fotos, Kopien, Pdf-Dokumente oder andere Nachweise. Diese gelten nicht als gültiger Nachweis für den Krankenversicherungsschutz.
- Zur Übermittlung des M10-Formulars benötigt die Krankenkasse den Namen der Universität und unsere Absendernummer.

Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF
Absendernummer: H0003412

- Die digitale Meldung erfolgt automatisch. Weitere Schritte sind nicht erforderlich.

Kontakte zu deutschen gesetzliche Krankenkassen

Die gängigsten gesetzlichen Krankenkassen sind: Techniker Krankenkasse, Barmer, DAK Gesundheit, AOK

Wir empfehlen Ihnen, Kontakt zu den Studentenversicherungsvertretern der gesetzlichen Krankenkassen aufzunehmen. Sie haben die nötige Kompetenz, um Sie zu beraten und Ihren Antrag auf das M10-Formular zu bearbeiten.

In Potsdam sind unter anderem folgende studentische Versicherungsvertreter im Auftrag der gesetzlichen Krankenkassen tätig:

Techniker Krankenkasse (TK) Bernd Hofer Neues Palais, house 22, room 0.21 Fon: +49 151 57117914 bernd.hofer@tk.de	AOK Nordost - Student Service Andrea Schmidt Brandenburger Straße 72 14467 Potsdam Fon: 0800-265080 36087 andrea.schmidt@nordost.aok.de	BARMER Beratung für Studenten Nico Huber Friedrich-Ebert-Straße 8, 14467 Potsdam Fon (DE): 0800 3331010 Fon (ENG): 0800 3330060 nico.huber@barmer.de	DAK Gesundheit Yorckstraße 22, 14467 Potsdam Fon: +49 331 5810700 service727300@dak.de
--	--	---	---